

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „WA Langfeld“; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß §3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 den Bebauungsplanvorentwurf „WA Langfeld“ mit Begründung gebilligt. Die Planung umfasst den nord-östlichen Ortsrand von Abtschlag in der Gemeinde Kirchdorf i.Wald mit den Flurnummern 1197/5 und 1197/7, der Gemarkung Kirchdorf i. Wald und hat eine Fläche von ca. 0,92 ha. Diese Fläche liegt parallel zu der Kreisstraße REG 9 und schließt direkt an die vorhandene Wohnbaufläche WA Abtschlag I an.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.05.2025 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom **18.09. bis 22.10.2025**

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf i. Wald, Zimmer 2.3, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Die Unterlagen können auch im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf i. Wald (www.kirchdorf-im-wald.de) unter der Rubrik „Bauleitplanung“, eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

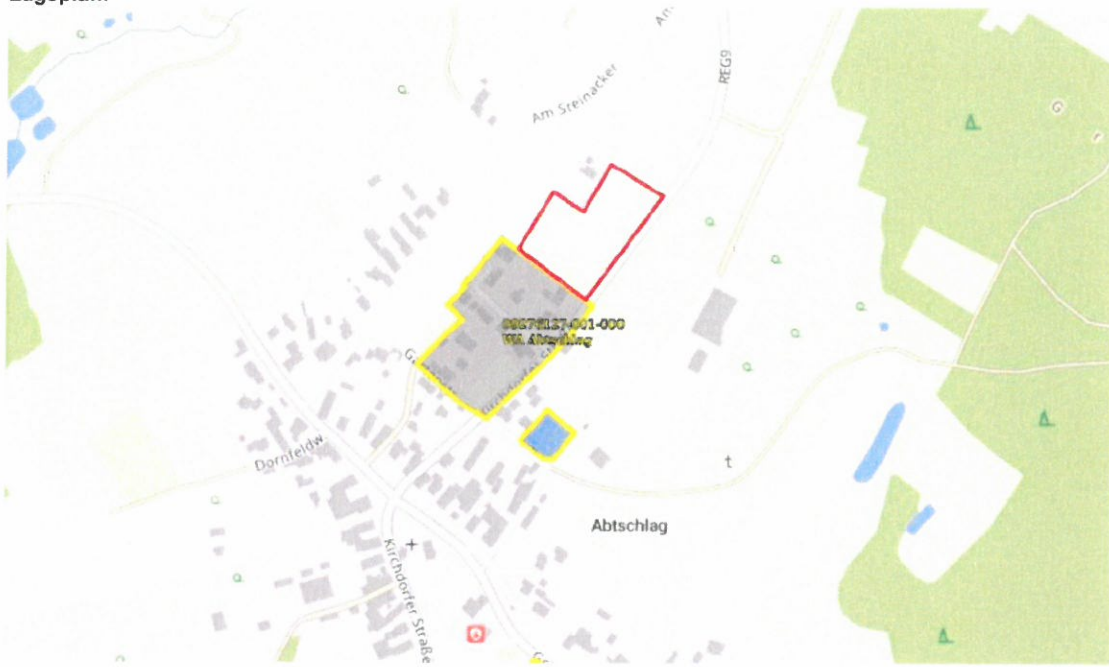
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Internetseite (www.kirchdorf-im-wald.de/datenschutz) einsehbar ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lageplan:



Gemeinde Kirchdorf i. Wald
Kirchdorf i. Wald, 16.09.2025


Wildfeuer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 17.09.2025